



Allein der Wert der Schulen, wie hier im Bild die Kurt-von-Marval-Schule, beträgt 11,85 Millionen Euro.

Foto: Harald Schmidt

## Sachvermögen von mehr als 60 Millionen Euro

**NORDEHM** Kämmerer Jochen Schmidt stellt im Gemeinderat die Eröffnungsbilanz vor

Von Harald Schmidt

Die Gemeinde Nordheim stellte ihr Finanzwesen zum 1. Juli 2017 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR), kurz Doppik, um. Die gesetzliche Grundlage hierzu ergab sich aus der Gemeindeordnung. Diese verlangt neben der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung als dritte Komponente die Vermögensrechnung/Bilanz. Für die Eröffnungsbilanz sind das gesamte kommunale Vermögen sowie die Schulen zu erfassen und zu bewerten.

Zur erstmaligen Bewertung des Vermögens hatte der Gemeinderat im Februar 2017 zugestimmt, die Eröffnungsbilanz unter Anwendung der zulässigen Vereinfachungsregeln nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erstellen. Jochen Schmidt stellte die nun vorliegende Eröffnungsbilanz am

Freitag im Gemeinderat vor. Die Gemeinde Nordheim verfügte demnach zum Stichtag 1. Januar 2017 über ein Vermögen in Höhe von knapp 66 Millionen Euro. Das Eigenkapital betrug zum gleichen Zeitpunkt etwas mehr als 46 Millionen Euro.

**Mammutaufgabe** „Die Erstellung der Bilanz war eine Mammutaufgabe, an der das gesamte Finanzteam mitgewirkt hat“, sagte der Kämmerer, ehe er die einzelnen Posten erläuterte. Während auf der Aktivseite (Aktiva) das der Gemeinde zur Verfügung stehende Vermögen dargestellt wird, zeigt die Passivseite (Passiva) auf, wie das Vermögen finanziert wurde. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Sachvermögen, das die größte finanzielle Bedeutung für die Kommune hat. Unter diesem Bilanzpunkt sind sämtliche Grundstücke, Gebäude, Beteiligungen und das komplette In-

frastrukturvermögen aufgeführt.

„Mit über 60 Millionen Euro ist dies bei uns der Löwenanteil“, sagte Schmidt. Mit einem Wert von mehr als 33 Millionen stehen dabei die bebauten Grundstücke deutlich an erster Stelle. Dazu gehören neben allen Dienst- und Betriebsgebäuden die sozialen Einrichtungen, sowie sämtliche Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde. Ebenso sind in dieser Summe die Schulen erfasst, deren Wert mit knapp 12 Millionen Euro angegeben ist.

Das mit annähernd 20 Millionen Euro bezifferte Infrastrukturvermögen beinhaltet unter anderem Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, Abwasserleitungsanlagen und alle Straßen, Wege und öffentlichen Plätze. In einem weiteren Unterpunkt wurden die Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen (Freibad) bewertet. Betriebs- und Geschäftsausstattungen von Rathaus, Schule, Kindergärten,

Feuerwehr und weiteren gemeindeeigenen Einrichtungen haben einen Wert von 1,24 Millionen Euro. Das Finanzvermögen beläuft sich auf knapp 6,12 Millionen.

In dieser Summe sind die zum Beginn 2017 vorhandenen liquiden Mittel, überwiegend Sichteinlagen bei Banken, beinhaltet. „Mit rund vier Millionen Euro waren diese damals noch relativ hoch“, meinte Schmidt.

Auf der Passivseite ist das bereits erwähnte Eigenkapital, das auch die zweckgebundenen Rücklagen der Marval'schen Stiftung enthält, aufgeführt. Aus Investitionszuweisungen hat die Gemeinde über 16 Millionen Euro erhalten.

**Belastung** Die Belastung aus offenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betrug etwa 483 000 Euro. Alle Feststellungen beziehen sich auf den Jahresbeginn 2017. Erforderlich ist nun noch eine Inven-

tur. Im nächsten Schritt wird die Bilanz, die Grundlage für die noch ausstehende Jahresabschlussrechnung 2017 ist, veröffentlicht und dem Landratsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt vorgelegt. Die Präsentation im Gemeinderat ließ im Gremium keine Fragen aufkommen.

### Doppik

Der wesentliche Unterschied zwischen der Doppik und der Kameralistik liegt in der **doppelten Kontoführung**. Während die Kameralistik den Geldverbrauch abbildet, zeigt die Doppik den Ressourcenverbrauch auf. Hierbei werden Ertrag und Ausgaben gegenübergestellt. Mit dem NKHR verfügt die Kommune über betriebswirtschaftliche Elemente, die die **Planungs- und Entscheidungsgrundlage** der Verwaltung und des Gemeinderates wesentlich verbessern. hsc